

Ausländerfeindlichkeit - woher sie kommt und was man dagegen tun kann

Günther Schultze, geb. 1954 in Trier, Studium der Soziologie in Trier und Bielefeld, war von 1981 bis 1983 Bildungsberater für Ausländer bei der Otto-Benecke-Stiftung und ist seit 1983 wiss. Mitarbeiter des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn.

„Ausländer“, „Asylanten“ und als relativ neue Problemgruppe „Aus-siedler“ sind in den letzten Monaten zum zentralen Thema politischer Auseinandersetzungen und der öffentlichen Diskussion geworden. Die Wahlerfolge der „Republikaner“ und der NPD, deren Wahlkämpfe sich um die „Ausländerproblematik“ zentrierten, haben deutlich werden lassen, daß eine von vielen in dieser Größenordnung nicht vermutete Zahl von Wählern eine politische Überzeugung unterstützt, die restriktivere und radikalere Maßnahmen und Gesetze gegen Ausländer fordert als die konservative Regierungspartei. Als eine Reaktion hierauf wird von zahlreichen Initiativen, Verbänden und etablierten Parteien das Vorhandensein von Ausländerfeindlichkeit beklagt und zu friedlichem, auf gegenseitiger Akzeptanz beruhendem Zusammenleben mit den unterschiedlichen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ethnischen Gruppen aufgerufen.

Unklar bleibt, was denn nun eigentlich „Ausländerfeindlichkeit“ ist, welche Verhaltensweisen, Einstellungen und Meinungen, pädagogische und rechtliche Maßnahmen als ausländerfeindlich einzustufen sind: Wie sind die Forderungen nach Begrenzung der Ausländerzahlen, des Familiennachzugs, der Assimilation und Einbürgerung, der Verweigerung des Wahlrechts für Ausländer zu bewerten? Die Befürworter dieser Forderungen weisen den Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit weit von sich; im Gegenteil, sie argumen-

tieren, daß diese Maßnahmen gerade dazu dienen, das Aufkommen von Ausländerfeindlichkeit zu verhindern und den hier lebenden Ausländern weitere Integrationsmöglichkeiten zu öffnen. Selbst die „Republikaner“ geben ihrer Forderung nach Reduzierung der Ausländerzahlen einen humanen Anstrich, indem sie eine „Familienzusammenführung in der Heimat“ propagieren. Was soll daran ausländerfeindlich sein? Sowohl Familienzusammenführung als auch ein Leben in der eigenen Heimat sind positiv besetzte Ziele. Auch die überwiegende Zahl der Wähler der „Republikaner“ und der NPD werden sich selbst nicht als ausländerfeindlich bezeichnen: Sie argumentieren, daß sie nur andere Prioritäten in der Politik setzen wollen. Als Beweis führen sie militante neonazistische Organisationen und andere Gewalt gegen Ausländer praktizierende Gruppen, wie zum Beispiel Skinheads an und grenzen sich von diesen ab.

Daß Ausländerfeindlichkeit existiert und daß sie aus moralischen, sozialen und auch ökonomischen Gründen zu verwerfen ist, wird von Politikern der im Bundestag vertretenen Parteien und von der überwiegenden Zahl der Bevölkerung anerkannt. Die Ablehnung von Ausländerfeindlichkeit ist ein weitgehend gemeinsam geteilter Wert, dessen Inhaltsleere und wenig verhaltensrelevante Bedeutung allerdings sichtbar werden, wenn es um die Bewertung konkreter Handlungen, Einstellungen und Meinungen geht. Hier prallen die unterschiedlichen Maßstäbe aufeinander, und der Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit wird zu einem politischen Kampfbegriff, ohne daß die jeweils zugrunde liegenden Kriterien, (Alltags-)Theorien und Prämissen deutlich werden.¹ Das weist darauf hin, daß die Charakterisierung bestimmter Einstellungen und Verhaltensweisen als „ausländerfeindlich“ ein gesellschaftlicher Akt ist, der von den Interessen der Akteure beeinflusst ist und von den vorherrschenden Ideologien abhängt. Man macht es sich zu einfach, wenn man das Augenmerk lediglich auf die offenkundigen bis gewalttätigen Formen der Ausländerfeindlichkeit richtet. Ebenso wichtig ist es, die institutionellen Formen der Benachteiligung und Diskriminierung von Ausländern zu untersuchen, wie sie sich in der Gesetzgebung und der Ausländerpolitik konkretisiert haben, da nur vor diesem Hintergrund die manifesten Formen von Ausländerfeindlichkeit erklärbar und interpretierbar sind.

Institutionelle Diskriminierung von Ausländern

Die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte aus dem Mittelmeerraum wurde Anfang der sechziger Jahre verstärkt, als die Integration der aus den ehemaligen Ostgebieten Vertriebenen in den deutschen Arbeitsmarkt weitgehend abgeschlossen war, und die Zuwanderung von Arbeitskräften aus der DDR durch den Bau der Mauer (1963) gestoppt wurde. Arbeitgeber, Gewerkschaften, Parteien und andere relevante gesellschaftliche Gruppen, aber auch die Mehrzahl der zugewanderten ausländischen Arbeitnehmer selbst gingen davon aus, daß es sich um eine zeitlich befristete Erwerbstätigkeit handeln

¹ Vgl. Lutz Hoffmann/Herbert Even, Soziologie der Ausländerfeindlichkeit, Weinheim und Basel 1984.

und eine Rückwanderung erfolgen würde, wenn kein Bedarf an Arbeitskräften mehr bestünde. Die Anwesenheit der ausländischen Arbeitnehmer wurde mit dem Hinweis auf die positiven Wirkungen für das weitere Wirtschaftswachstum und die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in der Öffentlichkeit legitimiert. Die nationale Identität der Einheimischen speiste sich aus den wirtschaftlichen Erfolgen der Nachkriegsjahre; man war stolz darauf, zum „deutschen Wirtschaftswunder“ beigetragen zu haben. Zu diesem Weltbild paßte, daß ausländische Arbeitnehmer als „Gäste“ aufgenommen wurden, die ebenfalls am deutschen Wirtschaftswunder teilhaben durften.² Der rechtlichen Gleichstellung der ausländischen Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, ihre Einbeziehung ins Tarifvertrags- und Arbeitsrecht stand ihre faktische Benachteiligung gegenüber: sie besetzten die unteren, wenig Qualifikationen erfordernden Arbeitsplätze in den Betrieben und ermöglichten dadurch deutschen Arbeitnehmern vielfach erst berufliche Aufstiegsprozesse.

In dieser ersten Phase der Ausländerbeschäftigung wurden in der Ausländerpolitik bereits grundlegende, bis heute gültige Prämissen für den Aufenthalt der Migranten gesetzt, die das Denken der Einheimischen prägen: Sie wurden auf ihre Funktion als Arbeitskraft reduziert, und es wurde nur von einem zeitlich befristeten Aufenthalt der Migranten ausgegangen; eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland wurde abgelehnt. Dies drückt sich auch in dem 1965 beschlossenen Ausländergesetz aus, das staatlichen Stellen eine weitgehende Kontrolle über den Aufenthalt von Ausländern gewährleistet. Außerdem genießen Ausländer einige wichtige Grundrechte nicht, wie Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Freizügigkeit, die freie Wahl des Berufs und des Arbeitsplatzes. In diesen Bereichen unterliegen sie speziellen ausländerrechtlichen Regelungen, die dem Staat erhebliche Eingriffsmöglichkeiten eröffnen.³

Solange weitgehend Vollbeschäftigung herrschte, blieben ausländerfeindliche Tendenzen die Ausnahme. Das änderte sich mit dem Einsetzen der ersten großen Rezession der Nachkriegsperiode 1966/67; die ablehnende Haltung gegenüber den „Gastarbeitern“ wuchs, der Ruf nach der Rückkehr der „Gäste“ wurde lauter. Der NPD gelang es sogar, 1966 bis 1968 mit einem gegen Ausländer gerichteten Programm in sieben Landtage einzuziehen.

Die Rezession von 1966/67 wurde rasch überwunden, und es folgte eine Phase der Hochkonjunktur, in der die Zahl der angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte rapide anstieg. Die Ausländerpolitik in dieser Zeit ordnete sich den Erfordernissen des Arbeitsmarktes unter. Den sozialen Folgen des Migrationsprozesses wurde dagegen kaum Beachtung geschenkt. Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre zogen viele Familienangehörige nach, was dazu führte, daß die Ausländer ihre Gemeinschaftsunterkünfte verließen und

2 Vgl. Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980*, Berlin/Bonn 1986, S. 179-236.

3 Vgl. zur Entwicklung des Ausländerrechts Knuth Dohse, *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat*, Königstein/Ts. 1981.

mit ihren Familien zusammen wohnten. Die Kinder der Migranten begannen, deutsche Kindergärten und Schulen zu besuchen, Infrastruktureinrichtungen wurden verstärkt in Anspruch genommen. Der Anwerbepost von 1973 war die Konsequenz aus der Tatsache, daß ein weiterer Zuzug ausländischer Arbeitskräfte aufgrund der durch den Ölschock ausgelösten Krise für die deutsche Wirtschaft nicht mehr funktional war. Die Erwartung, daß sich die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung danach reduzieren würde, wie dies ja noch 1966/67 geschah, erfüllte sich nicht. Zwar sank die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer, die der ausländischen Wohnbevölkerung stieg jedoch an.

Der Anwerbepost von 1973 stellte einen drastischen Einschnitt in der Ausländerpolitik dar. Einerseits wurde sie zwar weiterhin von arbeitsmarktpolitischen Überlegungen beherrscht - erinnert sei nur an die mehrfach geänderten Stichtagsregelungen, die die nachgezogenen Familienangehörigen weitgehend von der Teilnahme am Arbeitsmarkt ausschließen sollten —, andererseits war nicht mehr zu leugnen, daß die ausländischen Zuwanderer zunehmend ihren Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik Deutschland verlegten, und die Mehrzahl auch bei Konjunkturerinbrüchen mit ihren Familien in der Bundesrepublik Deutschland bleiben würde. Anstatt jedoch die neue Situation und die veränderten Lebensplanungen der Ausländer zu akzeptieren, weigerten sich die regierungsbildenden Parteien anzuerkennen, daß ein Einwanderungsprozeß stattgefunden hatte. Ende der siebziger Jahre gab es zwar einige rechtliche Verbesserungen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus der Immigranten, aber bis heute besitzen sie noch kein uneingeschränktes Niederlassungsrecht, und fundamentale Bürgerrechte werden ihnen nach wie vor verwehrt. Seit Beginn der achtziger Jahre sind zunehmend direkte Folgen der Diskriminierung der Immigranten mit dem Ziel der Ausländerbegrenzung beobachtbar.⁴ So wurden zum Beispiel 1981 die gesetzlichen Regelungen zum Nachzug von Kindern und Ehegatten verschärft. Das Rückkehrhilfegesetz (1983/84) sollte eine größere Zahl von Immigranten dazu bringen, die Bundesrepublik Deutschland auf Dauer zu verlassen. Die quantitative Wirkung dieses Gesetzes steht allerdings in keinem Verhältnis zu der durch die öffentliche Diskussion dieser Maßnahme ausgelösten Verunsicherung der ausländischen Wohnbevölkerung. Dieses Gesetz machte den ausländischen Arbeitnehmern klar, daß sie trotz ihres zum Teil zwanzigjährigen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland unbeliebte Gäste geblieben sind, und man sie vielfach als Belastung empfindet.⁵

Neben den restriktiven politischen Maßnahmen mit dem Ziel der Ausländerbegrenzung und Reduzierung gibt es seit Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen, die auf die berufliche, soziale und kulturelle Integration, vor allem der zweiten Auslän-

4 Vgl. Frank-Olaf Radtke, Institutionalisierte Diskriminierung, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit, H. 3, 1988, S. 49-58.

5 Vgl. Ursula Mehrländer, Auswirkungen der „neuen“ Ausländerpolitik auf Situation und Verhalten der ausländischen Wohnbevölkerung im Aufnahmeland - Beispiel Bundesrepublik Deutschland, in: Heiko Körner/ Ursula Mehrländer (Hrsg.), Die „neue“ Ausländerpolitik in Europa, Bonn 1986, S. 103-119.

dergeneration, zielen. Die politischen Zielvorgaben orientieren sich dabei jedoch nicht am Aufbau einer multikulturellen Gesellschaft, sondern an einer einseitigen Anpassung der Zuwanderer an die hiesigen Lebensverhältnisse. Das kommt deutlich in folgender Passage zum Ausdruck, die dem Entwurf des Bundesministeriums des Innern für ein neues Ausländergesetz von 1988 entnommen ist:

„Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Ausländern der dauernde Aufenthalt im Bundesgebiet ermöglicht werden soll, hängt überdies nicht allein von den faktischen Möglichkeiten einer dauerhaften Integration von Ausländern ab. Es geht im Kern nicht um ein ökonomisches Problem, sondern um ein gesellschaftspolitisches Problem und die Frage des Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland als eines deutschen Staates. Eine fortlaufende, nur von der jeweiligen Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktlage abhängige Zuwanderung von Ausländern würde die Bundesrepublik Deutschland tiefgreifend verändern. Sie bedeutete den Verzicht auf die Homogenität der Gesellschaft, die im wesentlichen durch die Zugehörigkeit zur deutschen Nation bestimmt wird. Die gemeinsame deutsche Geschichte, Tradition, Sprache und Kultur verlören ihre einigende und prägende Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland würde sich nach und nach zu einem multinationalen und multikulturellen Gemeinwesen entwickeln, das auf Dauer mit den entsprechenden Minderheitenproblemen belastet wäre. Schon im Interesse der Bewahrung des inneren Friedens, vornehmlich aber im nationalen Interesse muß einer solchen Entwicklung bereits im Ansatz begegnet werden.“⁶

Micksch kommentiert diese Passage zutreffend so:

„Die Behauptung der Homogenität ist historisch unzutreffend und verträgt sich nicht mit dem Zusammenleben in der europäischen Gemeinschaft. Dieses geistige Konzept muß sich fremdenfeindlich und europafeindlich auswirken. Ethnische und kulturelle Minderheiten werden vom Ansatz her abgelehnt, kulturelle Vielfalt wird als Bedrohung empfunden... Die im Bundesinnenministerium niedergeschriebenen Denkstrukturen entsprechen dem geistigen Konzept von nationalistischen und rassistischen Gruppierungen, die mit der Parole „Ausländer raus“ in Wahlkämpfe ziehen. Wer solche geistigen Orientierungen liefert, darf sich nicht wundern, wenn nationalistisch eingestellte Parteien daraus die politischen Konsequenzen einfordern.“⁷

Neben der Ausländerpolitik hat auch die Wissenschaft, womöglich unbeabsichtigt, mit dazu beigetragen, das negative Bild der Ausländer im Bewußtsein der Bevölkerung zu verfestigen. Die Mehrzahl der Publikationen beschäftigte sich mit Benachteiligungen, Problemen und Defiziten der Immigranten und unterstützte damit das Bild des Hilfebedürftigen, auf Unterstützung angewiesenen, kostenverursachenden Gastes. Das Ausländerproblem wurde sozusagen „pädagogisiert“, die strukturellen Ursachen der Diskriminierung wurden dagegen nicht aufgezeigt.⁸

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Nichtanerkennung der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland und der Tatsache einer multikulturellen Gesellschaft zu einer Ausgrenzung ethnischer Minderheiten

6 Entwurf für ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 1. 2.1988, Bonn, S. 23.

7 Jürgen Micksch, Kulturelle Vielfalt statt nationaler Einfaht, Frankfurt/Main 1989, S. 6.

8 Vgl. die verschiedenen Beiträge im Sammelband von Hartmut M. Griese (Hrsg.), Der gläserne Fremde, Leverkusen 1984.

geführt hat, deren sichtbarster Ausdruck nach wie vor ihre rechtliche Sonderstellung ist, die ihnen die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verwehrt. Zusammen mit einem zunehmenden nationalistischen Selbstwertgefühl ist das die Basis, auf der ausländerfeindliche Einstellungen zunehmend an Legitimation und Bedeutung gewinnen.

Ausländerfeindlichkeit

Ausländerfeindlichkeit ist eine gegen eine besondere Gruppe von Menschen gerichtete Form des Vorurteils.⁹ Vorurteile sind definiert als negative oder ablehnende Einstellungen einer Person oder einer Personengruppe gegenüber, wobei dieser Gruppe stereotyp bestimmte Eigenschaften von vornherein zugeschrieben werden. Vorurteile sind falsche, negative Urteile, die die Wahrnehmung strukturieren und durch andersartige Erfahrung nur schwer korrigierbar sind. Vorurteile enthalten jedoch nicht nur Wissensbestände über eine bestimmte Gruppe von Menschen, sondern in ihnen drücken sich immer auch gefühlsmäßige Ablehnungen aus. Diese gefühlsmäßige Verankerung der Vorurteile in der Persönlichkeitsstruktur verleiht ihnen eine erhebliche Starrheit. Das Individuum sperrt sich gegen den Abbau von Vorurteilen, weil dadurch die eigene Identität in Frage gestellt wird: „Wenn einem Vorurteil Widerlegung droht, neigen wir dazu, mit Affekten zu reagieren. So besteht der Unterschied zwischen einer einfachen Voreingenommenheit und einem Vorurteil darin, daß man eine Voreingenommenheit ohne gefühlsmäßigen Widerstand diskutieren und berichtigen kann.“¹⁰

Als Ausländerfeindlichkeit sind jene ablehnenden Einstellungen und Verhaltensweisen zu bezeichnen, die Menschen wegen anderer Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur diskriminieren; sie geht von der Überlegenheit und Höherwertigkeit der Einheimischen und der gerechten Unterordnung der den „Ausländern“ zugeordneten Menschen aus. Von Rassismus ist dann zu sprechen, wenn die Überlegenheit der eigenen Gruppe durch Hinweis auf biologische Unterschiede gerechtfertigt wird.

Es ist offensichtlich, daß sich die ablehnenden Einstellungen und Verhaltensweisen nicht auf alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer beziehen. Auch Österreicher, Schweizer, Dänen und Schweden sind rechtlich gesehen Ausländer, gegen sie richten sich die Abneigungen jedoch nicht. In der Bundesrepublik Deutschland konzentrieren sich die feindlichen Einstellungen auf die türkische Wohnbevölkerung und auf Asylbewerber aus Afrika und Asien. Ein relativ neues Phänomen ist die Ablehnung deutschstämmiger Aussiedler aus Polen und der Sowjetunion. Nach repräsentativen Umfrageergebnissen von Emnid wiesen immerhin 36 Prozent der befragten Deutschen deutschstämmigen Aussiedlern aus Polen und der Sowjetunion

⁹ Vgl. zum Begriff des Vorurteils und der Ausländerfeindlichkeit: Silke Axhausen/Christine Pfeil, Zum Abbau von Vorurteilen bei Kindern und Jugendlichen. Praktische Erfahrungen, theoretische Erklärungsansätze und pädagogische Modellvorstellungen, München 1984; sowie J. Micksch, a. a. O. ¹⁰ Zitiert nach Axhausen/Pfeil, a. a. O., S. 53.

negative Sympathiewerte zu. 42 Prozent äußerten Antipathien gegen „türkische Gastarbeiter“. Am stärksten war die Ablehnung gegenüber „Asylanten“ aus Afrika, Asien und Osteuropa: Zwischen 53 und 59 Prozent belegten sie mit negativen Sympathiewerten.¹¹ Obwohl man bei der Interpretation dieser Ergebnisse Vorsicht walten lassen muß, da die Frageformulierungen vorurteilshafte Antworten provozierten, zeigen diese Ergebnisse doch, daß ablehnende Einstellungen gegenüber Fremden in der deutschen Bevölkerung weit verbreitet sind und daß die Intensität der negativen Urteile je nach Migrantengruppe relativ stark schwankt. Daß gerade Asylbewerbern aus Afrika und Asien die höchsten negativen Werte zugeordnet werden, weist darauf hin, daß rassistische Vorurteile eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

Die neue Welle ausländerfeindlicher Äußerungen setzte zu dem Zeitpunkt ein, als die Zahl der Aussiedler sprunghaft anstieg und in einzelnen Städten erhebliche Probleme bei der Unterbringung und Arbeitsplatzbeschaffung entstanden. Da derartige negative Einstellungen gegen eine bisher als deutsche Staatsbürger definierte Gruppe, die aus geschichtlichen Gründen in anderen Staaten leben mußte, nicht mit altbewährten Interpretationsmustern übereinstimmen, war eine Neudefinition nötig: Es wird bezweifelt, daß die Aussiedler noch Deutsche sind, und sie werden der Kategorie „Ausländer“ zugeordnet. Voraussetzung dieser Neudefinition ist der Umstand, daß eine Vielzahl der Aussiedler der deutschen Sprache nicht oder nur noch unzureichend mächtig ist und wie „Ausländer“ deutsche Sprachkurse besuchen muß. Nicht mehr die rechtliche Definition, wer als Deutscher zu gelten hat, wird zum Interpretationsrahmen, sondern die faktischen Verhaltensweisen werden es. Dieses neue Argumentationsmuster paßt wiederum nicht in die stereotypen Vorstellungen von ausländischen Arbeitnehmern. Viele Ausländer, vor allem die hier Aufgewachsenen der zweiten Generation, beherrschen die deutsche Sprache und sind in ihrem Äußeren und ihrem Verhalten von Einheimischen nicht mehr zu unterscheiden. Dieser Widerspruch wird dahin aufgelöst, daß die Kriterien für eine Gleichbehandlung und für das „Deutschsein“ erweitert werden: Ein Deutscher kann nur sein, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Sprache beherrscht und sich an die deutsche Kultur angepaßt hat.

Die jüngste Geschichte zeigt, daß ausländerfeindliche Einstellungen trotz ihres stereotypen Charakters variabel einsetzbar sind und die Objekte, wenn auch nicht beliebig, so doch in einem relativ breiten Bereich austauschbar sind. Adorno sieht Vorurteile gegenüber Minderheiten als einen Bestandteil autoritärer Denkstrukturen an, die in Sozialisationsprozessen vermittelt werden und die Wahrnehmungen und Verhaltensweisen durchgängig beeinflussen und strukturieren.¹² Die von Adorno in bezug auf den Antisemitismus analysierten autoritären Denkstrukturen lassen sich meines Erachtens vielfach auch in ausländerfeindlichen Einstellungen gegenüber heutigen Minderheitengruppen wiederfinden. Diese autoritären Denkstrukturen zeichnen sich

11 Der Spiegel, Arbeitslose Ausländer abschieben?, Heft 16, 1989, S. 151-163.

12 Theodor W. Adorno, Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt/Main 1973.

durch folgende Charakteristiken aus:

- Konventionalismus: starre Bindung an die konventionellen Werte des Mittelstandes;
- autoritäre Unterwürfigkeit: unkritische Unterwerfung unter idealisierte Autoritäten der Eigengruppe;
- autoritäre Aggression: Tendenz, nach Menschen Ausschau zu halten, die konventionelle Werte mißachten, um sie verurteilen, ablehnen und bestrafen zu können;
- Intrazeption: Abwehr des Subjektiven, des Phantasievollen, Sensiblen;
- Aberglaube und Stereotypie: Glaube an die mystische Bestimmung des eigenen Schicksals; die Disposition, in rigiden Kategorien zu denken;
- Machtdenken und „Kraftmeierei“: Denken in Dimensionen wie Herrschaft-Unterwerfung, stark-schwach, Führer-Gefolgschaft;
- Destruktivität und Zynismus: allgemeine Feindseligkeit, Diffamierung des Menschlichen;
- Projektivität: Disposition, an wüste und gefährliche Vorgänge in der Welt zu glauben; die Projektion unbewußter Triebimpulse auf die Außenwelt;
- Sexualität: übertriebene Beschäftigung mit sexuellen „Vorgängen“.¹³

Geeigneter als aus Antworten auf einzelne Fragen, wie zum Beispiel „Nehmen Ausländer den Deutschen die Arbeitsplätze weg“¹⁴, auf Ausländerfeindlichkeit zu schließen, sind meines Erachtens Untersuchungen, die ablehnende Einstellungen gegenüber Ausländern als Bestandteile autoritärer Denkstrukturen nachzuweisen versuchen. Helmut Fend führte im Jahr 1983 eine Befragung von 1 800 16- und 17jährigen Jungen und Mädchen durch. Sie sollten unter anderem angeben, ob sie zentrale Thesen des zum damaligen Zeitpunkt vieldiskutierten „Heidelberger Manifestes“ unterstützen.¹⁵ Die Zustimmung zu einzelnen Statements schwankte zwischen 30 und 60 Prozent. Als rechtsextrems Potential wurden aber nur jene klassifiziert, die fünf der sechs Aussagen bejahten - das waren immerhin noch etwa 18 Prozent aller Befragten. Vor allem in ländlichen Regionen lebende männliche Jugendliche mit einem geringeren Bildungsniveau zeigten sich anfällig für ausländerfeindliche Einstellungen und bejahten autoritäre Lösungen von Problemen. (Siehe hierzu Tabelle auf folgender Seite.)

Zwei Ursachenkomplexe werden für derartige Einstellungen verantwortlich gemacht: Zum einen führen traditionell-autoritäre Erziehungsziele und -Stile der Eltern, wie zum Beispiel Erziehung zum Gehorsam, keine Duldung von Widersprüchen, Drohung mit Strafe, Ablehnung von Ausländern und „linken“ Positionen zu den oben als rechtsexترم bezeichneten Einstellungen. Zum anderen zeichnet sich diese Gruppe durch ein unzureichendes Demokratieverständnis und durch fehlende Kenntnisse in bezug auf das Funktionieren des demokratischen Systems aus: Es bestehen erhebliche Defizite in der politi-

¹³ Ebda, S. 45.

¹⁴ Siehe SINUS-Institut, Die verunsicherte Generation, Opladen 1983, S. 155 ff.

¹⁵ Vgl. Helmut Fend, Mädchen in der Stadt denken weniger rechtsexترم, in: Frankfurter Rundschau vom 18. 5.1989, S. 9.

	% Zustimmung aller Jugendlichen	Extremgruppen besonders großer bzw. geringer Zustimmung	
In diesen schwierigen Zeiten brauchen wir wieder unbedingt eine starke politische Hand	58	38 (W/GY/S)	80 (W/HS/L)
Wer nicht bereit ist, sich in unsere Gesellschaft einzufügen, sollte dieses Land am besten verlassen	36	27 (W/GS/S)	55 (W/HS/S)
Auch die jüngste Vergangenheit in diesem Jahrhundert sollte uns nicht daran hindern, als Deutsche stolz zu sein	60	34 (W/GS/S)	76 (M/GS/L)
Ausländer und Gastarbeiter sollte man möglichst wieder in ihre Heimatländer schicken	41	24 (M/GY/S)	55 (M/RS/L)
Wenn so viele Nationalitäten in einem Lande leben wie dies durch die Gastarbeiter der Fall ist, dann kann dies nicht gutgehen	42	25 (W/GY/S)	63 (M/HS/S)
An den vielen Kriminellen sieht man, wohin eine verweichlichte Demokratie führt	29	10 (W/GY/S)	52 (W/HS/S)
W/M = weiblich/männlich HS/RS/GY/GS = Hauptschule/Realschule/Gymnasium/Gesamtschule S/L = Stadt/Land			

schen Bildung. Diese Ergebnisse machen verständlich, weshalb die „Republikaner“ und die NPD von relativ vielen jungen Wählern Stimmen erhielten. In Berlin wählten immerhin 18,8 Prozent der 18- bis 23 jährigen Männer die Republikaner. Dies war deutlich mehr als der gesamte Stimmenanteil von 7,5 Prozent aller Wähler.¹⁶ Die antidemokratischen, einfache Lösungen anbietenden, das deutsche Nationalgefühl ansprechenden Slogans der Republikaner fanden bei jenen Menschen Zustimmung, die sich durch die Politik der letzten Jahre vernachlässigt fühlen und die autoritäre Formen der Konfliktbewältigung befürworteten. Die verfehlte Arbeitsmarkt- und Wohnungsbaupolitik der Bundesregierung hat in den entsprechenden Lebensbereichen zu verstärkten Konkurrenzverhältnissen geführt. Anstatt jedoch nach den Ursachen und den Verantwortlichen für diese Fehlentwicklung zu suchen, richteten sich die Aggressionen gegen jene Personengruppen, die schwach genug sind, um den Autoritären nicht gefährlich werden zu können. Die Parolen „Türken raus“ und „Stoppt die Asylantenflut“ sind die extremen Weiterentwicklungen der dargestellten Weigerung der staatlichen Ausländerpolitik, die Immigranten als gleichberechtigte Mitbürger zu behandeln und die Existenz einer multi-kulturellen Gesellschaft zu akzeptieren.

¹⁶ Hajo Funke, Kein Grund zur Verharmlosung - die „Republikaner“ sind eine Jungwählerpartei, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, April 1989, S 312-320.

Konsequenzen

Ausländerfeindlichkeit und Rassismus haben in Deutschland eine lange Tradition. Autoritäre Denkstrukturen entstehen nicht plötzlich, sie entwickeln sich im Prozeß der Sozialisation, sie sind fester Bestandteil von Persönlichkeitsstrukturen und dienen der Aufrechterhaltung der psychischen Stabilität. Außerdem sind die Möglichkeiten der Politik, selbst wenn entsprechende Absichten vorhanden sind, strukturelle Fehlentwicklungen des Arbeitsmarktes, im Wohnungsbau und im Bildungsbereich zu korrigieren, begrenzt. Deshalb sind kurzfristige Veränderungen ausländerfeindlicher Einstellungen nicht zu erwarten. Es muß jedoch dringend damit begonnen werden, diesen Tendenzen entgegenzuwirken, und zwar durch eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen, die dazu beitragen, das Klima in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Immigranten zu verändern: „Was die Menschen sagen und in etwa auch, was sie wirklich denken, hängt weitgehend vom geistigen Klima ab, in dem sie leben; ändert sich dieses Klima, paßt sich der eine schneller an als der andere.“¹⁷

- Die rechtliche Gleichstellung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen mit Einheimischen muß forciert werden. Es ist dringend erforderlich, daß länger in der Bundesrepublik Deutschland lebende Migranten ein Niederlassungsrecht erhalten. Außerdem sollte durch die bundesweite Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die überwiegende Zahl von ihnen den Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland hat. Es ist ein legitimes Recht länger hier lebender Migranten, sich an der demokratischen Wahl politischer Repräsentanten beteiligen zu können, da deren Entscheidungen gravierenden Einfluß auf ihre Lebenssituation haben.

- Es muß eine Politik verhindert werden, die die Armut und Unterprivilegierung immer breiterer Bevölkerungskreise in Kauf nimmt, um den materiellen Wohlstand und das Wohlbefinden der Mehrheit zu gewährleisten und auszubauen. Solange die strukturellen Probleme des Arbeits- und Wohnungsmarktes nicht gelöst werden, können die latent vorhandenen ausländerfeindlichen Strömungen umschlagen in manifeste Formen der Ausländerfeindlichkeit und des Rassismus.

- Es muß anerkannt werden, daß die Bundesrepublik Deutschland zu einem Einwanderungsland geworden ist, in dem sich unterschiedliche Minderheiten niedergelassen haben.¹⁸ In zahlreichen Städten haben sich ethnische Gemeinschaften gebildet, die den Einwanderern Orientierung und Sicherheit im Alltagsleben geben und die Basis darstellen für die Kommunikation mit der einheimischen Bevölkerung. Das Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien darf nicht mehr als ein Problem und als eine Gefahr für die deut-

¹⁷ Theodor W. Adorno, a. a. O., S. 5.

¹⁸ Siehe die verschiedenen Ergebnisse in Peter König/Günther Schultze/Rita Wessel, Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland - Repräsentativuntersuchung '85, Bonn 1986.

sche Kultur und Identität angesehen werden; vielmehr sollten Vorteile einer kulturellen Vielfalt betont werden. In dieser Frage sind vor allem die Politiker gefordert, die durch ihre herausgehobene Stellung in der Öffentlichkeit das geistige Klima stark beeinflussen. Etablierte Parteien, die sich aus Angst vor Stimmverlusten rechtsextremen Positionen annähern und nationalistische Positionen verstärkt in der Öffentlichkeit vertreten, tragen mit dazu bei, daß sich ausländerfeindliche Tendenzen verfestigen und ausbreiten können.

- Es ist wichtig, daß durch Aufklärungsarbeit die Inhalte der gegen Ausländer gerichteten Vorurteile, wie zum Beispiel „Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg“, „Ausländer sind krimineller als Deutsche“, als mit der differenzierten Wirklichkeit nicht übereinstimmende, falsche Urteile entlarvt werden.¹⁹ Da jedoch die Erfahrung der Wirklichkeit immer geprägt ist durch internalisierte Wahrnehmungs- und Denkmuster, kommt es entscheidend darauf an, die Funktionen von Vorurteilen für die Identitätsbildung und die Aufrechterhaltung des psychischen Gleichgewichts aufzuzeigen. Ziel muß es sein, autoritäre Denkstrukturen aufzuweichen, um dadurch einen differenzierteren Zugang zur Wirklichkeit zu finden. Dieser Aufgabe müssen sich die verschiedensten gesellschaftspolitischen Gruppen und Institutionen, wie Kindergärten, Schulen, Jugendhäuser, Parteien, Gewerkschaften, politische Stiftungen und so weiter zuwenden. Dabei ist es wichtig, zielgruppenspezifische pädagogische Vorgehensweisen zu entwickeln.²⁰

¹⁹ Siehe Bammel/Mehrländer/Struck, Argumente gegen Ausländerfeindlichkeit, Bonn 1984; sowie: Manfred Struck, Ausländer -unsere Sündenböcke? Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus, 2. Auflage, Bonn 1986.

²⁰ Siehe z. B. Peter König/Günther Schultze, Offene Jugendarbeit mit deutschen und ausländischen Jugendlichen in kommunalen Freizeiteinrichtungen, Bonn 1985.